

Mag.Zl. BG-Bau 00276/2021/01

Dr. Kristin HOLZMÜLLER

Errichtung einer Photovoltaikanlage

eigener Wirkungsbereich

Johann Thalhammer

4. Stock, Zimmer Nr. 403

T +43 463 537-3353

johann.thalhammer@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 23.04.2021

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Ansuchen vom **16.03.2021** hat die Bauwerberin **Dr. Kristin HOLZMÜLLER** um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "**Errichtung einer Photovoltaikanlage**", in Klagenfurt am Wörthersee, **Brehmsbergweg 1**, Grdst. **534/6**, KG **Waltendorf**, nach Maßgabe der gleichzeitig eingereichten Pläne und Beschreibungen angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. Nr. 62/1996, idGF, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Bürgerservicestelle am Domplatz, Paulitschgasse 11, EG, aufliegende Projekt während der Amtsstunden nach **vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer +43 463 537-2711 Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von 2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gemäß § 24 lit b K-BO 1996 sind zu einer allfälligen mündlichen Verhandlung nur jene Anrainer zu laden, die öffentlich rechtliche Einwendungen im Sinne des § 24 lit h innerhalb der oben gesetzten Frist erheben. Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinne lit h erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Lichtbildausweis zur Einsichtnahme mit. Sie können selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Vertreter entsenden, der mit der Sachlage vertraut und voll handlungsfähig ist und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann.

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Johann Thalhammer

